

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.11.2016
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	07.11.2016
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2016
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.11.2016

### **Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 (Session-Nr. 0064/2012) zum einen das von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmenpaket mit verschiedenen verwaltungsinternen Maßnahmen zur Beschleunigung von städtischen Bauprojekten und Vergabeprozessen zur Kenntnis genommen und zum anderen mehrere ebenfalls von der Verwaltung erarbeitete Maßnahmen zur Beschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung beschlossen.

Da es sich um fließende Prozesse handelt, berichtet die Verwaltung nachfolgend über die aktuellen Zwischenstände und das weitere Verfahren.

#### **I. Verwaltungsinterne Maßnahmen zur Beschleunigung von Bauprojekten**

##### **1. Projektmanagement**

###### **1.1. Fortbildungsmaßnahmen**

Zur Unterstützung der mit Bauprojekten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden ergänzend zu den bestehenden Angeboten im allgemeinen Fortbildungsprogramm der Stadt Köln fünf zusätzliche Fortbildungsmaßnahmen (Projektorganisation, Risikomanagement, Nachtragsmanagement, Konfliktgespräche, Vergabe – die Neuerung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW) entwickelt. Diese wurden zunächst in einem Sonderprogramm den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Fachämtern angeboten.

Die ersten vier Angebote werden seit zwei Jahren im allgemeinen Fortbildungsangebot der Stadt Köln nachfragegerecht angeboten. Die Seminare stehen allen mit der Realisierung von Bauprojekten beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offen. Die Resonanz auf die Seminare ist in allen Fällen sehr positiv.

Zusätzlicher Fortbildungsbedarf wurde nicht geäußert. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Qualifizierungsbedarf und -wunsch, die aber aufgrund der Arbeitssituation nicht in der Lage sind, an den - in der Regel - mehrtägigen Seminaren teilzunehmen, die Seminarinhalte dennoch zu vermitteln, werden alternative Lösungsmöglichkeiten, z.B. die Durchführung von Mikroseminaren, geprüft.

###### **1.2. Bauprojektcoaching**

Ergänzend wurde im Rahmen eines Pilotversuchs mit fünf verschiedenen städtischen Bauprojek-

ten ein Bauprojekt-Coaching durchgeführt. Das Bauprojekt-Coaching konzentriert sich hauptsächlich auf den individuellen Qualifizierungsbedarf aller am Projekt Beteiligten und soll darüber hinaus gehend die Beschäftigten befähigen, allgemein gültige Lösungsmodelle zu entwickeln und anzuwenden, um alle künftigen Projekte qualifizierter durchzuführen.

Es nahmen fünf Bauprojekte an dem Pilotprojekt teil:

- Neubau Helios-Schule, 40 – Amt für Schulentwicklung
- Neubau im Rahmen der Unterbringungsverpflichtung, 56 – Amt für Wohnungswesen
- Sanierung Römisch-Germanisches-Museum, Dezernat VII, VII/2 – Planungsreferat/Kulturbauten
- Erschließungsmaßnahme Gewerbegebiet Immendorf, Claudiusstraße
- Sanierung und Optimierung des KidS Standortes Brück

Das Angebot des Bauprojektcoachings wurde sehr unterschiedlich von den Fachdienststellen genutzt. Der Umfang des nachgefragten Bauprojektcoachings war sehr groß: Es umfasste relativ kurze Feedback-Veranstaltungen, nach denen klar war, dass das Projekt gut aufgestellt war, oder das betreffende Fachamt aufgrund anderweitiger externer Unterstützung keinen weiteren Bedarf für ein weitergehendes Bauprojektcoaching sah; bis hin zu sehr umfangreichen, intensiven Bauprojektcoachings, bei denen in einem intensiven Prozess der konkrete Nutzerbedarf erarbeitet wurde. Mit Unterstützung des Bauprojektcoachings wurde ein detailliertes Nutzerhandbuch erarbeitet, das Grundlage für die weitere Projektphasen sein wird.

Trotz des sehr unterschiedlichen Umfangs der Nutzung wurde das Bauprojektcoaching von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg als sehr positiv und hilfreich empfunden. Das Bauprojektcoaching sollte auch zukünftig genutzt werden, insbesondere zur Unterstützung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. in neu geschaffenen Organisationseinheiten. Das Bauprojektcoaching zeigt sich wichtig speziell in Projekten mit heterogenen Akteuren, in welchen eine Moderation zur Schaffung einer gemeinsamen Grundlage besonders von Bedeutung ist. In dem Pilotversuch ist aber auch erkennbar geworden, dass die Faktoren, die das Bauprojektcoaching in einigen Fällen erschwert haben, wie fehlende Ressourcen und hohe Fluktuation, auch den Erfolg der Bauprojekte als solche beeinträchtigen.

### **1.3. Vergaberichtlinien**

Die bisherigen Vergaberichtlinien der Stadt Köln wurden durch ein neues Regelwerk, die Kölner Vergabeordnung (KVO), ersetzt. Die KVO berücksichtigt die Änderungen der Vergaberechtsnovelle von 2016 und regelt klar die Schnittstellen zwischen den Zuständigkeiten der Fachämter auf der einen Seite und dem Zentralen Vergabebeamten auf der anderen Seite.

Zudem wurden die Wertgrenzen zur Einbindung des Zentralen Vergabebeamten für einige Vergabearten (freihändige Vergabe, Angebotsbeziehung) heraufgesetzt, so dass die Fachämter mehr Vergaben in eigener Zuständigkeit abwickeln können. Diese Änderung ist zum 01.09.2016 in Kraft getreten.

### **1.4. Nachtragsmanagement**

Die Zahl der neu beim Zentralen Vergabebeamten zu bearbeitenden Nachtragsforderungen ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Gleichzeitig ist die Zahl der Nachträge mit teils erheblichem Streitpotenzial aufgrund der häufig sehr kontroversen Auffassungen angestiegen.

Aufgrund von Personalgewinnungsschwierigkeiten kam es zu Verzögerungen, die im Vergabecenter Bauleistungen zugesetzten Stellen zu besetzen. Zwischenzeitlich sind jedoch nahezu alle Sachbearbeiterstellen im Vergabecenter Bauleistungen besetzt. Trotzdem wird es wegen der aus Vorjahren noch vorhandenen rückständigen Bearbeitungen noch Zeit benötigen, bis sich die Bearbeitungszeiten normalisieren.

Die von beiden Seiten als positiv bezeichneten Jour-fixe-Termine zwischen Fachämtern und dem Zentralen Vergabebeamten werden fortgeführt. Permanent beschäftigen sich Vertretungen der Ämter mit dem Thema der Beschleunigung der Nachtragsbearbeitung und eruiieren Möglichkeiten zur Verbesserung der Abläufe sowie der Schnittstellen zwischen den beteiligten Ämtern.

Aktuell wird in einem Pilotversuch der Einsatz eines festen Ansprechpartners im Zentralen Vergabeamt für ein Großprojekt aus dem Amt für Brücken und Stadtbahnbau getestet. Der speziell benannte Mitarbeiter ist innerhalb des Projektes Ansprechpartner für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes und bearbeitet beim Zentralen Vergabeamt alle Vergaben und später auch die abschließenden Preisverhandlungen der Nachtragsforderungen dieses Projektes. Er wird das Projekt von Anfang an begleiten und bei Bedarf auch direkt an Terminen auf der Baustelle mitwirken. Eine vergleichbare Lösung für ein weiteres Großprojekt aus einem anderen fachlichen Bereich (Hochbaumaßnahme) läuft derzeit an. Es bleibt abzuwarten, in wie weit sich dieses Modell bewährt und ggf. auch auf weitere Bauprojekte übertragen werden kann.

In einem anderen Pilotversuch ist von der Verwaltung die Bearbeitung von vorhandenen Nachträgen durch einen Externen getestet worden. Die Kosten sowie der personelle Aufwand zur Betreuung des Externen waren relativ hoch, so dass dieser Ansatz zunächst nicht weiter verfolgt wird.

Zur Systematisierung der Nachtragsbearbeitung sowie zur Vereinfachung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein online ausfüllbarer Vordruck entwickelt worden, der zeitnah zur Verfügung gestellt wird.

Weiterhin führen auch die rechtlichen Änderungen aus dem Vergaberechtsmodernisierungsgesetz zu einer Veränderung der Bearbeitung der Nachtragsforderungen. Derzeit werden die Arbeitsabläufe entsprechend modifiziert.

In die zum 01.09.2016 in Kraft getretene KVO aufgenommen hat die Verwaltung zudem die Möglichkeit eines Verfahrens zur außergerichtlichen Streitbeilegung (Adjudikation). Durch die Adjudikation können Bauverzögerungen durch langwierige Nachtragsverhandlungen vermieden werden.

## **2. IT-Unterstützung der Vergabeprozesse**

Mit der Produktivsetzung des Vergabemarktplatzes (VMP) und der gleichzeitig begonnenen Abwicklung des internen Prozesses als e-Vergabeakte (früher TEAM-VMP, aktuell elektronische Vergabeassistenz - eVa) sind wichtige Schritte vollzogen. Vergabevorgänge können jetzt vollständig digital abgewickelt werden. Die Stadt Köln hatte mit diesen Veränderungen schon frühzeitig damit begonnen, die nun seit 2016 geltende EU-Richtlinie zur verpflichtenden elektronischen Abwicklung aller EU Vergaben, zu realisieren.

Seit der Umstellung wurden die verschiedenen Fachämter sukzessive an das neue System angeschlossen und nutzen es. Derzeit sind 98 % aller potenziellen Nutzerinnen und Nutzer der verschiedenen Dienststellen (siehe Anlage) an das neue System angeschlossen. Im Jahr 2016 wurde auf eine neue Version (eVa) umgestellt und weitere Verbesserungen implementiert, wie beispielsweise automatische E-Mail Benachrichtigungen, ein automatisches Erstellen von Unterordnerstrukturen sowie dezidierte Löschrechte. Der gesamte Altdatenbestand wurde übertragen. Derzeit werden noch die restlichen Ämter/Abteilungen, die aber lediglich wenige Vergaben pro Jahr abwickeln, an eVa angebunden.

In einem weiteren Schritt soll auch der einem Vergabeprozess vorangehenden Bedarfsprüfungsprozess bei Leistungen bzw. Dienstleistungen innerhalb der Verwaltung ausschließlich digital abgewickelt werden. Damit könnte dann der gesamte Beschaffungsprozess medienbruchfrei gestaltet werden. Der im Amt für Informationsverarbeitung durchgeführte Pilotversuch war erfolgreich, so dass voraussichtlich noch in diesem Jahr ein weiteres Amt in den Pilotbetrieb aufgenommen wird.

## **3. Konsequente Ausschöpfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen / Vergaberichtlinien**

Mit dem vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales (AVR) in seiner Sitzung am 15.06.2015 beschlossenen städtischen Wertgrenzenkonzept wurden die Wertgrenzen zur Entscheidung für die verschiedenen Vergabearten modifiziert und zudem für Bauleistungen die beschränkte Ausschreibung (bis 500.000 €) wieder eingeführt (DS-Nr. 1609/2015).

Darüber hinaus wurden zwischenzeitlich die Wertgrenzen zur Einbindung des Zentralen Vergabebeamten bei bestimmten Vergabearten (freihändige Vergabe/ Angebotsbeziehungen) zum großen Teil verdoppelt, teilweise sogar noch höher angehoben.

Durch die erhöhten Wertgrenzen bei der Wahl der Vergabeart sowie den modifizierten Wertgrenzen zur Einbindung des Zentralen Vergabebeamten wurde die Möglichkeit geschaffen, Vergabeverfahren zu beschleunigen.

## **II. Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung der politischen Beratung und Beschlussfassung**

Mit Ratsbeschluss vom 15.05.2012 wurden verschiedene Punkte zur Veränderung der Beteiligung politischer Gremien beschlossen:

- Heraufsetzung und Harmonisierung der städtischen Wertgrenzen
- Zusammenfassung/Reduzierung politischer Beschlüsse
- Verzicht auf politisch nicht beeinflussbare Entscheidungen

Wie bereits in früheren Mitteilungen erläutert, wurde die vorbereitete Vorlage zur Änderung der Zuständigkeitsordnung (DS-Nr. 3912/2012) von der Verwaltung auf Grund des politischen Klärungsbedarfes zurückgezogen.

Die damals beschlossene Erhöhung der Wertgrenzen bei Baumaßnahmen in der Zuständigkeit der Fachausschüsse auf 300.000 € sowie der Wegfall des Vergabevorbehaltes werden jetzt mit der Session-Vorlage 3226/2016 in der Zuständigkeitsordnung umgesetzt.

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 02.02.2016 zur Stärkung der Gebäudewirtschaft und der ausstehenden Umsetzung der daraus folgenden Maßnahmen, steht derzeit ebenfalls noch nicht fest, ob das im Rahmen der Organisatorischen Betrachtung der Gebäudewirtschaft entwickelte neue Modell für Schulbauten (Mitteilung DS-Nr. 3078/2014) realisiert wird.

Die weiteren Veränderungen können derzeit noch nicht vollständig umgesetzt werden.

## **III. Begleitende und mittelfristige Maßnahmen**

### **1. Aufbau und Bereitstellung einer Informationsplattform**

Der Aufbau der Informationsplattform ist abgeschlossen.

Den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ist es über spezielle Zugangsberechtigungen möglich, zu den einzelnen Bauprojekten der Gebäudewirtschaft die verfügbaren Informationen sowie die mit dem Projekt verknüpften politischen Beschlüsse aufzurufen.

Weiterhin können alle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie die Bürgerinnen und Bürger im Internet auf alle Projekte, die die Gebäudewirtschaft bearbeitet, mittels einer interaktiven Stadtkarte zugreifen (<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebuedewirtschaft/bauprojekte/>) und von dort aus zu den bereitgestellten Informationen gelangen. Seit ihrer Online-schaltung im Frühjahr 2014 wurde die interaktive Kartenanwendung nahezu 33.000-mal aufgerufen.

Im Rahmen des Ausbaus des Angebotes für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist vorgesehen, neben den Projektdatenblättern auch entsprechende Monitoringberichte für die einzelnen Bauprojekte zur Verfügung zu stellen, im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft wurden diese bereits vorgestellt.

### **2. Beschaffungsvorgänge Lieferungen und Dienstleistungen**

Die Verwaltung beschäftigt sich neben der Beschleunigung von Bauprojekten auch mit dem Thema der Bedarfsfeststellungsbeschlüsse im Zusammenhang mit Beschaffungen (Lieferung und Dienstleistung sowie freiberufliche Leistung, ausgenommen Bauleistungen).

Die Bedarfsprüfungsrichtlinie wurde überarbeitet und damit kürzer, klarer und verständlicher ge-

fasst. Die Wertgrenze zur Einbindung des Amtes für Personal, Organisation und Innovation (bei Fremdpersonal) wurde aufgegeben, eine Mitzeichnung ist jetzt nicht mehr gefordert, sondern lediglich die Übersendung einer Ausfertigung der von den Fachämter zu erstellenden schriftlichen Dokumentation der Bedarfsprüfung. Zudem kann zeitnah der zu benutzende Vordruck „Bedarfsprüfung“ auch online ausgefüllt werden.

Weiterhin wird an der vollständigen elektronischen Bedarfsprüfung gearbeitet (siehe Ziffer II, Nr. 2 der Mitteilung)

#### **IV. Ausblick**

Die aktuellen Regelungen der Zuständigkeitsordnung führen dazu, dass für vielfältige Beschaffungen ein Ausschuss- bzw. Ratsbeschluss einzuholen ist, obwohl sich der Bedarf aus rechtlichen Vorgaben ergibt oder es sich z.B. lediglich um die Fortführung eines regelmäßigen Bedarfs, um eine Ersatzbeschaffung handelt bzw. um einen Rahmenvertrag, der nur aufgrund des Ablaufs des Zeitraums erneuert werden muss. Auf diese Art kommt es im Laufe eines Jahres zu einer Vielzahl von Bedarfsfeststellungsbeschlüssen der politischen Gremien. So muss sich ein Fachausschuss oder sogar der Rat immer wieder mit der Bedarfsfeststellung zur Beschaffung von z.B. Familienstambüchern, Tennismehl, Berufskleidung oder auch Verbrauchsmaterialien beschäftigen.

Dieser Verfahrensablauf bindet sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch bei den politischen Gremien erhebliche Kapazitäten, zudem verlängert sich die Beschaffung zeitlich.

Die Verwaltung arbeitet daher an einem Konzept zur Modifizierung der Regelungen zur Bedarfsfeststellung für Liefer- und Dienstleistungen.

Anlage

gez. Kahlen